

Original



GEMEINDE PFAFFING

BEBAUUNGSPLAN

PFAFFING-WEST 4 (Pfaffing-West IV)

ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR 4. ÄNDERUNG

im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Entwurf vom: 02.05.2024
30.07.2024 (redaktionelle Änderungen)

Gemeinde Pfaffing
Bauverwaltung
Schulstraße 3
83539 Pfaffing

Die Gemeinde Pfaffing erlässt aufgrund § 2 Abs. 1 sowie §§ 9,10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 81 Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, diese von der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing, 83539 Pfaffing gefertigte

Änderungssatzung

zur 4. Änderung des Bebauungsplans "Pfaffing-West 4" im vereinfachten Verfahren. Der Geltungsbereich der Änderungssatzung ergibt sich aus §1 der Änderungssatzung.

§1 Geltungsbereich



§2
Änderung GRZ

Die textliche Festsetzung B.2.1. des Bebauungsplans wird hinsichtlich der max. zulässigen GRZ wie folgt geändert:

Die maximale Grundflächenzahl (GRZ) beträgt sowohl für Einzelhäuser wie auch für Doppelhäuser 0,25. Die „zulässige Grundfläche“ darf für Garagen, Nebenanlagen und sonstige befestigte Flächen um bis zu 80% überschritten werden.

§3
In Kraft treten

Die Änderungssatzung tritt mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Pfaffing, den 05.12.2024



Gemeinde Pfaffing


.....
Josef Niedermeier, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.05.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 21.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.05.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.06.2024 bis einschließlich 26.07.2024 im Internet veröffentlicht, mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
3. Zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.05.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.06.2024 bis einschließlich 26.07.2024 im Internet veröffentlicht, mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
4. Die Gemeinde Pfaffing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 30.07.2024 die 4. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 30.07.2024 als Satzung beschlossen.

Pfaffing, den 05.12.2024



Gemeinde Pfaffing


.....
Josef Niedermeier, Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt:

Pfaffing, den 05.12.2024



Gemeinde Pfaffing


.....
Josef Niedermeier, Erster Bürgermeister

6. Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 06.12.2024 gemäß § 10 Abs. 2 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 4. Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Pfaffing, den 06.12.2024



Gemeinde Pfaffing


.....
Josef Niedermeier, Erster Bürgermeister